Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

## Öffentlicher Teil

#### 2.1. Bekanntgaben

- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 28.02.2023

Der Vorsitzende spricht Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich, die am 22. März Geburtstag hatte, nachträglich Glückwünsche aus.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

#### 2.2. Bekanntgaben

- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Gemeinderats 18.04.2023 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 09.05.2023

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

#### 2.3. Bekanntgaben

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.02.2023 und am 24.03.2023 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seinen letzten nichtöffentlichen Sitzungen am 28.02.2023 und am 24.03.2023 den außertariflichen Leistungen für Mitarbeitende der Gemeinde Berglen zugestimmt hat. Des Weiteren wurde der Verkürzung der Probezeit und Ernennung auf Lebenszeit sowie einer Beförderung einer Beamtin zugestimmt. Der Gemeinderat hat außerdem die Einlegung eines Rechtsmittels in einem gerichtlichen Verfahren befürwortet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

# 3.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Einbahnstraßenregelung für Radfahrer

Gemeinderat Klenk nimmt Bezug auf die Verbindungsstraße zwischen Bretzenacker Richtung Nachbarschaftsschule (Finkenstraße), die bergaufwärts als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Dennoch wird die Straße entgegen der Einbahnregelung von Rad fahrenden Schülern befahren. Im Grunde handelt es sich nach der Straßenverkehrsordnung um eine Straftat, für die ein Bußgeld verhängt werden kann. Als Ausnahme könnte jedoch ein Zusatzschild "Radfahrer frei" angebracht werden. Dann könnten Radfahrer auch entgegen der Fahrtrichtung fahren. Würde dies für die Finkenstraße Sinn machen.

Ordnungsamtsleiterin Boschatzke könnte sich durchaus vorstellen, dass dies möglich wäre. Ein entsprechender Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zu stellen. Sie sagt zu, diesbezüglich beim Landratsamt anzufragen und die Antwort dem Gemeinderat rückzumelden.

Auch der Vorsitzende kann sich vorstellen, ein Zusatzschild für den Fahrradverkehr anzubringen, wenn eine Befahrung entgegen der Fahrtrichtung aus sicherheitsrelevanten Gründen möglich ist.

Gemeinderätin Höflich verweist auf andere Kommunen, die Einbahnstraßen zu Zeiten des Schulbeginns bzw. Schulendes für den Fahrzeugverkehr ganz sperren, um so die Sicherheit für die Rad fahrenden Kinder zu gewährleisten.

Gemeinderat Klenk spricht sich dafür aus, ein Zusatzschild anzubringen, um den Fahrradfahrern das Befahren der Einbahnstraße in beiden Richtungen zu gestatten. Voraussetzung wäre allerdings, dass ein Befahren entgegen der Fahrtrichtung gefahrlos möglich ist. Eine zeitliche Begrenzung würde er hingegen nicht befürworten.

Gemeinderätin Aigner bittet darum, auch oben in Bretzenacker eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Nachdem die Zusatzbeschilderung eine grundsätzliche Option für das Gremium darstellt, soll die Sache geprüft werden. Eine Rückmeldung an den Gemeinderat wird erfolgen.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

#### 4. Bürgerfragestunde

- Verkehrssituation im Erlenhof

Herr Ernst Heckeler aus Erlenhof spricht die Verkehrsverhältnisse in Erlenhof an. Bereits vor über 30 Jahren war er stellvertretend für die Mitbürger beim Straßenbauamt des Landkreises vorstellig und hatte darum gebeten, die Straßenverkehrsverhältnisse in Erlenhof durch eine Ortsumfahrung zu verbessern. Dies wurde letztendlich vom Regierungspräsidium abgelehnt. Ein weiterer Vorstoß, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu genehmigen oder einen Zebrastreifen anzubringen, wurde vom Straßenbauamt ebenfalls abgelehnt. Gleichwohl bestehen aber Geschwindigkeitsreduzierungen u.a. in Steinach, Hößlinswart, Oppelsbohm, Rettersburg und Ödernhardt. Am meisten Sorge machen ihm die Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule oder zum Sportplatz auf dem Gehweg fahren. Sie müssen drei Straßen überqueren. Sollte ein Kind versehentlich auf die Straße fallen, ist eine Verletzung oder Schlimmeres nicht auszuschließen. Deshalb wird eine Änderung oder Verbesserung von ihm gefordert. Auch der Radweg nach Schorndorf verläuft über diese Straße. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde beim Straßenbauamt vorstellig werden könne, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu beantragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreisverkehr beim Sportplatz schon etwas zur Verkehrsberuhigung und zur Entschärfung der Situation beitragen konnte. Er betont, dass er sich für die Sicherheit für Berglen immer einsetzen werde. Die Frage sei, was er bewirken könne. Er sagt zu, sich in den Sachverhalt einzulesen und zu prüfen, welche Schritte möglich seien. Zu gegebener Zeit wird eine Rückmeldung erfolgen.

Ein weiterer Einwohner aus Erlenhof weist auf die Gefahr an den Grundstücksausfahrten hin. Auf dem Gehweg fahrende Radfahrer werden von ausfahrenden Fahrzeugen oft schlecht gesehen. Er bittet darum, eine entsprechende Beschilderung/Hinweis anzubringen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es klare Regelungen gebe. Der Fußweg zwischen Kreisverkehr und Bushaltestelle sei explizit kein Radweg. Er werde jedoch prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe.

Des Weiteren wird die schlechte Beleuchtung bei den Überwegen angesprochen.

Der Vorsitzende betont, dass die Beleuchtung an den Überwegen vermessen wurde und sich



Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

# 5. Vorstellung und Beschlussfassung über das Verpflegungskonzept für das Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 13/2023 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Frau Chilla das kommunale Verpflegungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Haller teilt Frau Chilla mit, dass die Verpflegungsleistungen auf max. vier Jahre ausgeschrieben werden. Es können entweder Jahresverträge abgeschlossen werden oder ein Zweijahres-Vertrag mit Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die Gemeinde Berglen kann vertraglich festlegen, was für sie am meisten Sinn macht.

Anschließend erläutert sie auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats das System des Cook & Chill. Sie weist darauf hin, dass Cook & Freeze den Vorteil hat, dass eine stückweise Entnahme oder Ausschüttung des Gefrierguts vorgenommen werden kann. Das Cook & Chill-Gut ist in Tüten in einer gewissen Gebindegröße abgepackt. Ggf. entstehen also Produktionsüberhänge, wenn nicht die gesamte Menge verwendet wird. Cook & Chill hat im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sehr große Vorteile, da tiefgefrorene Reste beim nächsten Speiseplanzyklus wieder eingesetzt werden können.

Zum Vergabeablauf teilt sie mit, dass beide temperaturentkoppelten Systeme (Cook & Chill und Cook & Freeze) ausgeschrieben werden. Diese Systeme werden gleichbehandelt. Unabhängig vom Verfahren muss alles definiert und wirtschaftlich vergleichbar sein. Das wirtschaftlichste Angebot, egal von welchem der beiden Systeme, erhält den Zuschlag. Die Grundsätze des Vergaberechts sind die Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit. Frau Chilla empfiehlt daher, beide temperaturentkoppelten Systeme auszuschreiben.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit spricht sich Gemeinderätin Rommel für Cook & Freeze aus. Sie erkundigt sich bei Frau Chilla nach deren Erfahrungswerten, wenn der Anbieter aus einem anderen EU-Land kommt.

Frau Chilla informiert, dass man bisher noch nie einen Anbieter aus einem anderen EU-Land hatte. Die Vorteile von Cook & Freeze sind die günstigeren Einkaufspreise. Die TK-Produkte werden dann hergestellt, wenn Saison dafür ist. Cook & Chill hingegen hat eher noch regionalere Anbieter.

Gemeinderätin Höflich stört sich daran, dass man möglicherweise dem günstigeren Cook & Chill den Zuschlag geben muss, obwohl man eigentlich Cook & Freeze bevorzugen würde.

Wenn ein wertbares Angebot vorliegt, muss das wirtschaftlichste Angebot genommen werden.

Eine weitere Anfrage betrifft die Frischekomponente, die von einem regionalen Lieferanten kommt. Wie verhält es sich, wenn der Anbieter beispielsweise aus einem anderen Bundesland kommt.

Frau Chilla erläutert, dass Obst, Gemüse und Milchprodukte von einem regionalen Anbieter aus Baden-Württemberg kommen müssen. Die Produkte sind aber nicht unbedingt regional.

Gemeinderat Haller weist darauf hin, dass die Investitionen in Bezug auf die Technik überschaubar sind. Das Verpflegungskonzept sollte daher ausgeschrieben werden.

Frau Chilla betont, dass die Vergabe nicht in Stein gemeißelt sei. Sollte die Gemeinde feststellen, dass es nicht mehr passt, wäre eine Änderung durchaus möglich.

#### Mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat den Beschluss:

Dem kommunalen Verpflegungskonzept zur Belieferung der Nachbarschaftsschule in den Berglen, der Außenstelle Steinach sowie den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird zugestimmt.

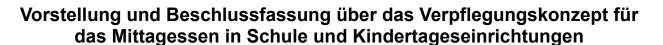
Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat Datum der Sitzung

28.03.2023

Sitzungsvorlage SV/013/2023 Öffentlichkeitsstatus öffentlich Az.: 215.94, 460 Beschlussart Entscheidung





Die Gemeinde Berglen bietet bereits seit vielen Jahren in ihren Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetrieb und der Nachbarschaftsschule in den Berglen sowie in der Außenstelle der Nachbarschaftsschule in Steinach ein Mittagessen an.

In den Jahren hat sich vieles geändert: Die Essenszahlen haben zugenommen und auch aus der Elternschaft und von Mitarbeitenden der Einrichtungen wurde der Wunsch geäußert, die Qualität des Mittagstischangebotes zu überprüfen.

Mit der fachlichen Beratung und Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen wurden Frau Chilla (Pro Schulverpflegung, Coachin bei der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW) und Frau Vonderach (PVP Projektmanagement) beauftragt. Sie werden in der Sitzung anwesend sein und die Verpflegungskonzepte erläutern.

Im November 2022 wurde in einem "Runden Tisch" mit den an der Verpflegung beteiligten Interessengruppen (Einrichtungsleitungen bzw. Rektor/Lehrer, Eltern- und Schülervertreter, Hauswirtschaftliche Kräfte, Mitglieder des Kindergarten- Jugend- und Schulbeirats und der Verwaltung) die verschiedenen Möglichkeiten der Verpflegung sowie die Produktionsmodalitäten erörtert.

Im Anschluss daran wurde im Rahmen einer Markterkundung das zukünftige Verpflegungskonzept evaluiert.

Im Februar 2023 wurde den beteiligten Interessensgruppen (s.o.) in einem zweiten Runden Tisch der Entwurf des zukünftigen Verpflegungskonzepts vorgestellt.

Die aktuellen und zukünftigen Anforderungen in den Kindertagesstätten und Schulen wurden im Hinblick auf das Produktionssystem und das Verpflegungsangebot sowie -qualität in der Ganztagsbetreuung betrachtet und das Verpflegungskonzept für die anstehende Ausschreibung festgelegt.

**Das Verpflegungskonzept** ist die Grundlage für die zu erstellende **Leistungs-beschreibung** im Rahmen der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen.

In der Leistungsbeschreibung werden alle Anforderungen an die Qualität, das Angebot und die Abwicklung genau beschrieben. Diese Anforderungen sind Mindestanforderungen, die der zukünftige Auftragnehmer erfüllen muss, da sie Vertragsbestandteil werden.

Die Belieferung der Bedarfsstellen durch einen Caterer erfolgt voraussichtlich ab dem 01.09.2023.

Das zukünftige kommunale Verpflegungskonzept der Gemeinde Berglen ist in Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Bedarfsstellen/Anlieferstellen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die getroffenen Entscheidungen im vorliegenden Verpflegungskonzept werden wie folgt

#### begründet:

- Bei einer Anlieferung der Speisen mit dem Cook&Hold-System (Warmverpflegung) ist die wichtigste Anforderung an dieses System, dass das Essen mit einer Mindesttemperatur von 65°C angeliefert wird.
- Die Empfehlungen zur maximalen Warmhaltezeit der Speisen (DGE und DIN-Norm 10508) zwischen Ende der Produktion und Essensausgabe liegt bei maximal 3 Stunden. Dieses Zeitfenster kann in der Praxis (abfüllen, Kommissionierern, ausliefern der Speisen) nur eingehalten werden, wenn der Caterer fast keine Fahrtzeit benötigt.
- Das nachträgliche Erwärmen in der Bedarfsstelle durch die Mitarbeitenden birgt ein hohes hygienisches/gesundheitliches Risiko, wenn dies nicht korrekt durchgeführt wird (mind. 72 Grad Kerntemperatur, mind. 3 Minuten).
- Kinder bis 5 Jahre zählen zu der Gruppe der besonders empfindlichen Personengruppe in Gemeinschaftseinrichtungen. Lebensmittelbedingte Infektionen sind für diese Personengruppe gefährlich.
- Durch das zeitnahe Regenerieren der Mittagessen vor Ort ist eine Warmhaltezeit bis zur Essensausgabe unter 30 Minuten möglich. Dies ermöglicht es die sensorische Qualität der Speisen und damit die Akzeptanz bei den Kindern und Schülern zu erhöhen. Das hygienische Risiko wir stark verringert.
- Wenn ich Schichten gegessen wird, kann das Essen sukzessiv erhitzt werden.
- Durch eine Einweisung zum Handling mit den gekühlten oder tiefgekühlten Produkten durch den Caterer, ist die Umsetzung eines temperatur-entkoppelten Systems auch für angelernte hauswirtschaftliche Kräfte leicht zu erlernen.

Die Investitionen in Technik halten sich für die Gemeinde Berglen in Grenzen, da es Anbieter gibt, die auch die Regenerier- und Kühltechnik bereitstellen können.

#### Beschlussvorschlag:

Dem kommunalen Verpflegungskonzept zur Belieferung der Nachbarschaftsschule in den Berglen, der Außenstelle Steinach sowie den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wird zugestimmt.

Verteiler:

# Verpflegungskonzeption für die Mittagsverpflegung in den Kitas und der Grundschule der Gemeinde Berglen





PVP 🗹

# Prozessschritte

Ist-Analyse / Besichtigung

1. Runder Tisch

Ausarbeitung Verpflegungskonzept

Markterkundung

2. Runder Tisch

Vorstellung / Beratung und Beschluss Verpflegungskonzept

Durchführung Ausschreibungsverfahren

28.03.2023





Gemeinde Berglen

#### Vorschlag Speiseplanung pro 5 Verpflegungstage Kitas

#### Speisenangebot für Krippen- und Kitakinder

Innerhalb von 5 Verpflegungstagen (Mo – Fr) muss folgende Art und Anzahl an Gerichten angeboten werden:

#### Menülinie I:

- 1 x ein Fleischgericht
- 1 x ein Fischgericht
- 3 x ein vegetarisches Gericht

#### Menülinie II:

5 x ein vegetarisches Gericht

Die verantwortliche Kita-Mitarbeiterin wählt pro Tag ein Menü aus den zwei Menüs für alle Kinder aus. Wenn das Fleischgericht gewählt wird, dann gibt es für Kinder die vegetarisch essen eine vegetarische Ersatzkomponente oder ein anderes vegetarisches Gericht.

28.03.2023



PVP 🗹

Gemeinde Berglen

# Vorschlag Speiseplanung pro 5 Verpflegungstage Schule

#### Speisenangebot für die Primarschüler in der Nachbarschaftsschule

Innerhalb von 5 Verpflegungstagen (Mo – Fr) muss folgende Art und Anzahl an Gerichten angeboten werden:

#### Menülinie I:

- 3 x ein Fleischgericht
- 1 x ein Fischgericht
- > 1 x ein vegetarisches Gericht

#### Menülinie II:

28.03.2023

5 x ein vegetarisches Gericht

Um die gesundheitsförderliche Auswahl zu erleichtern, muss der Auftragnehmer im Speiseplan der Schulen, diejenigen Speisen in der Menülinie I und II optisch hervorheben, die die Schüler wählen sollten, um sich innerhalb von 20 Verpflegungstagen ausgewogen zu ernähren.





Gemeinde Berglen

#### Allgemeine Qualitätsanforderungen

Häufigkeiten von Lebensmittelgruppen in 20 Verpflegungstagen werden festgelegt

Abwechslungsreiches, gesundheitsförderliches und altersgerechtes Speisenangebot

Keine Produkte mit Geschmacksverstärker, keine künstlichen Aromen und Süßstoffen bzw. Zuckeralkoholen

20 % vom Wareneinsatz pro Menü in Bio-Qualităt

30% vom Wareneinsatz von frischem Obst und Gemüse (Rohkost) bezogen auf die vorgegebenen Häufigkeiten als saisonale Produkte (Saisonkalender Deutschland)

28.03.2023



PVP 🗹

Gemeinde Berglen

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

- Festlegung der Häufigkeit von Lebensmitteln innerhalb von 20 Verpflegungstagen
- Festlegung der Häufigkeit von Fleischspeisen
- · Festlegung eines Bio-Anteils über alle Speisekomponenten
- · Festlegung eines Anteils an saisonalen Produkten
- Vorgaben zur Vermeidung von Verpackungsmüll
- · Vorgabe, dass die Verpackungen recyclebar oder kompostierbar sind
- Vorgabe, dass Mehrwegbehältnisse eingesetzt werden
- Vorgabe, dass Großgebinde statt Einzelverpackungen zum Einsatz kommen (z.B. statt einzelne Joghurtbecher anzubieten, wird aus Großgebinden in Dessertschalen portioniert)
- Monitoring Speisereste
- Einhaltung Mindestlohn





#### Status Quo Produktionskonzept

- Die Mittagessen werden täglich mit dem Cook&Hold-System angeliefert.
- Die Anliefertemperatur der Speisen muss 65 Grad betragen – dies ist nicht immer gewährleistet.
- Das Nacherhitzen in der Kita oder Schule durch die Mitarbeitenden ist nicht zu empfehlen.
- Die Warmhaltezeit soll von Produktionsende bis zum Verzehr maximal 3 Stunden betragen. Ansonsten kommt es zu Qualitätseinbußen.
- Kurze Warmhaltezeiten erfordern kurze Wege. Im Umkreis von Berglen gibt es kaum passende Essensanbieter.

28.03.2023



7 PVP ✓

Gemeinde Beralen

# Zukünftiges Produktionskonzept

Umstellung vom Cook&Hold-System auf ein temperaturentkoppeltes System. Dazu gehört das Cook&Chill-System und das Cook&Freeze-System.

#### Vorteile:

- Kürzeste Warmhaltezeiten, da Fertigstellung /Erhitzen vor Ort
- 2. Heißes Essen
- 3. Geringes hygienisches Risiko
- 4. Steigerung der Speisenqualität

PRO @



Gemeinde Berglen



28.03.2023





Gemeinde Berglen

# © Copyright 2023 - Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Präsentation, insbesondere Texte, Tabellen und Konzeptvorlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Pro Schulverpflegung bzw. PVP Projektmanagement. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben Pro Schulverpflegung bzw. PVP Projektmanagement vorbehalten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. Texte, Konzeptvorlagen unerlaubt kopiert), macht sich gemäß §§106 ff UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadenersatz leisten (§97 UrhG).





Anwesend: Bgm. Niederberger und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16 Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt:

Frau Gemeinderätin Petra Finze Herr Gemeinderat Jochen Friz Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;

Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner

Rabenstein Zuhörer; Presse

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

#### 6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind folgende Spenden eingegangen:

_	Heide Hägele	Spende für Bürgermobil	50,00 €
_	Ilse Blessing	Spende für Bürgermobil	200,00 €
_	Margarete Class	Spende für Bürgermobil	40,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

Verteiler: 1 x Gemeindekasse